

Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0135-VI.2/2019

Wien, am 27. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalratsabgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2019 unter der **ZI. 209/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Atypisch Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2013 bis 2019 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Beamt_innen waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*

Beamte und Beamtinnen:

Stichtag	Anzahl		weiblich	männlich
01.01.2013	530	Alle Verwendungsgruppen	176	354
01.01.2014	511	Alle Verwendungsgruppen	174	337
01.01.2015	501	Alle Verwendungsgruppen	171	330
01.01.2016	498	Alle Verwendungsgruppen	175	323
01.01.2017	494	Alle Verwendungsgruppen	175	319
01.01.2018	476	Alle Verwendungsgruppen	166	310
01.01.2019	450	Alle Verwendungsgruppen	162	288

Zu Frage 2:

- *Wie viele Vertragsbedienstete waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*

Vertragsbedienstete:

Stichtag	Anzahl		weiblich	männlich
01.01.2013	611	Alle Verwendungsgruppen	369	242
01.01.2014	628	Alle Verwendungsgruppen	379	249
01.01.2015	627	Alle Verwendungsgruppen	380	247
01.01.2016	630	Alle Verwendungsgruppen	374	256
01.01.2017	639	Alle Verwendungsgruppen	377	262
01.01.2018	626	Alle Verwendungsgruppen	365	261
01.01.2019	630	Alle Verwendungsgruppen	369	261

Zu Frage 3:

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort zwischen 2013 und 2019 mit Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Jahr, Geschlecht und Verwendung)*

Soweit sich diese Frage auf „Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten, Lehrlinge o.Ä. als Dauerdienstverhältnis“ bezieht, erscheint diese aus dienstrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des Vertretungsfalls aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten, was das Verwaltungspraktikum betrifft, bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdienstverhältnisse.

Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2019 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 1.1.2013 und dem 1.1.2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht und Verwendung)*
- *Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

Sonderverträge:

Stichtag	Anzahl		weiblich	männlich
01.01.2013	20	Referent_innen der Abt. VI.7 Informations-/Kommunikationstechnologien	6	14
01.01.2014	20	Referent_innen der Abt. VI.7 Informations-/Kommunikationstechnologien	6	14
01.01.2015	17	Referent_innen der Abt. VI.7 Informations-/Kommunikationstechnologien	6	11
01.01.2016	18	Referent_innen der Abt. VI.7 Informations-/Kommunikationstechnologien	6	12
01.01.2017	21	Referent_innen der Abt. VI.7 Informations-/Kommunikationstechnologien	7	14
01.01.2018	22	Referent_innen der Abt. VI.7 Informations-/Kommunikationstechnologien	7	15
01.01.2019	22	Referent_innen der Abt. VI.7 Informations-/Kommunikationstechnologien	6	16

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung VI.7/Informations- und Kommunikationstechnologien sind in meinem Ressort sondervertraglich tätig.

Die Kosten ADV-SV im angefragten Zeitraum betragen Euro 8.747.592,94, Verbuchung erfolgte auf UG 12.

Ich verweise darüber hinaus auf die Voranfragen betreffend Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter Zl. 4155/J-NR vom 11. September 2019, Zl. 3955/J-NR vom 17. Juli 2019, Zl. 3851/J-NR vom 3. Juli 2019, Zl. 3686/J-NR vom 6. Juni 2019, Zl. 2649/J-NR vom 22. Jänner 2019, Zl. 2617/J-NR vom 15. Jänner 2019, Zl. 2536/J-NR vom 2. Jänner 2019, Zl. 2119/J-NR vom 25. Oktober 2018, Zl. 1361/J-NR vom 5. Juli 2018, Zl. 1301/J-NR vom 5. Juli 2018, Zl. 1262/J-NR vom 5. Juli 2018, Zl. 559/J-NR vom 22. März 2018, Zl. 497/J-NR vom 15. März 2018, Zl. 116/J-NR

vom 17. Jänner 2018, Zl. 13226/J-NR vom 19. Mai 2017, Zl. 13988/J-NR vom 9. August 2017, Zl. 12679/J-NR vom 30. März 2017, Zl. 8943/J-NR vom 13. April 2016, Zl. 8732/J-NR vom 17. März 2016, Zl. 3996/J-NR vom 4. März 2015, Zl. 3717/J-NR vom 18. Februar 2015, Zl. 2019/J-NR vom 9. Juli 2014, Zl. 1230/J-NR vom 27. März 2014 und Zl. 853/J-NR vom 26. Februar 2014.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge zwischen 2013 und 2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Verwendung).*
- *Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.Ä., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (inkl. Kabinettsmitglieder)*
- *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

In meinem Ressort gab im angefragten Zeitraum insgesamt 73 Arbeitskräfteüberlassungsverträge bzw. Arbeitsleihverträge, davon 27 Männer und 46 Frauen.

Arbeitsleihen:

Jahr	Anzahl		weiblich	männlich
2014	10	Allgemeiner Verwaltungsdienst	8	2
2015	9	Allgemeiner Verwaltungsdienst	7	2
2016	11	Allgemeiner Verwaltungsdienst	7	4
2017	15	Allgemeiner Verwaltungsdienst	8	7
2018	16	Allgemeiner Verwaltungsdienst	9	7
2019	12	Allgemeiner Verwaltungsdienst	7	5

Die Verträge wurden mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) abgeschlossen. Insgesamt wurden Euro 2.137.987,81 aufgewendet und als Sachaufwand auf UG 12 verbucht.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Beschäftigte sind zwischen 2013 und 2019 als Sachaufwand verbucht worden? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht) (inkl. Kabinettsmitglieder)*

Die genaue Trennung zwischen Personalkosten und Ausgaben für Personal auf Sachaufwand wird haushaltsrechtlich spezifiziert. Die effektiven Personalkosten werden der Kontoklasse 5 zugeordnet, das sind Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete und Werkverträge.

Personal auf Sachaufwand verbucht:

Verwaltungspraktikanten und Verwaltungspraktikantinnen				
Stichtag	Anzahl		weiblich	männlich
01.01.2013	35	Gem. Abschnitt Ia VBG 1948, §§ 36a-36e	18	17
01.01.2014	34	Gem. Abschnitt Ia VBG 1948, §§ 36a-36e	22	12
01.01.2015	33	Gem. Abschnitt Ia VBG 1948, §§ 36a-36e	20	13
01.01.2016	34	Gem. Abschnitt Ia VBG 1948, §§ 36a-36e	28	6
01.01.2017	38	Gem. Abschnitt Ia VBG 1948, §§ 36a-36e	21	17
01.01.2018	25	Gem. Abschnitt Ia VBG 1948, §§ 36a-36e	18	7
01.01.2019	34	Gem. Abschnitt Ia VBG 1948, §§ 36a-36e	26	8

Ich verweise darüber hinaus auf die Voranfragen zu Lehrlingen im öffentlichen Dienst Zl. 11690/J-NR vom 1. Februar 2017, Zl. 7877/J-NR vom 27. Jänner 2016, Zl. 2024/J-NR vom 9. Juli 2014 und Zl. 15207/J-NR vom 17. Juni 2013.

Zu den Fragen 7 und 9:

- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl. Kabinettsmitglieder)*
- *Haben Sie Kenntnis von freien Dienstnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
- *Von wie vielen Fällen solcher "Einstellungen" wissen Sie?*
- *Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Freie Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen:

Stichtag	Anzahl		weiblich	männlich
01.01.2013	20	Referentinnen und Referenten	10	10
01.01.2014	27	Referentinnen und Referenten	14	13
01.01.2015	24	Referentinnen und Referenten	10	14
01.01.2016	23	Referentinnen und Referenten	9	14
01.01.2017	28	Referentinnen und Referenten	12	16
01.01.2018	20	Referentinnen und Referenten	9	11
01.01.2019	17	Referentinnen und Referenten	7	10

Die angegebenen freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer waren bzw. sind als Referentinnen und Referenten tätig. Ich habe keine Kenntnis von freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern in meinem Ressort, die nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden dürfen.

Zu Frage 8:

- *Zu den freien Dienstnehmer_innen:*
 - *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - *Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer_innen Dienstpläne?*
 - *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
 - *Haben die freien Dienstnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
 - *Wurden von den freien Dienstnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
 - *Haben die freien Dienstnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
 - *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
 - *Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer_innen weisungsgebunden?*
 - *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*

Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer werden als externe Beraterinnen und Berater zu spezifischen Themen, für die sie das notwendige Expertinnen- und Expertenwissen sowie den Blickwinkel einer bzw. eines Außenstehenden oder auch einer bzw. eines Betroffenen haben, herangezogen.

Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer werden im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) in den Bereichen Presse- und Informationsarbeit, Wissensmanagement, Konsularischer Schutz von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland, bei der rechtlichen Beratung u.a. im Immobilienmanagement im Ausland sowie im Völkerrechtsbüro eingesetzt.

Für die Freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im Ressort gilt im Allgemeinen, dass sie hinsichtlich der Zeiteinteilung, des Leistungsortes und der sonstigen Gestaltung ihres Arbeitsablaufes frei disponieren können. Es steht ihnen frei, sich in ihrer Tätigkeit bei Verhinderung - unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben des BMEIA - von geeigneten Dritten vertreten zu lassen. Dabei sind sie nicht weisungsgebunden. Wo opportun werden im Einzelfall Arbeitsutensilien bzw. Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl. Kabinettsmitglieder)*
- *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*

- *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
- *Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer_innen Dienstpläne?*
- *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
- *Haben die Werkvertragsnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
- *Wurden von den Werkvertragsnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
- *Haben die Werkvertragsnehmer_Innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
- *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
- *Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer_innen weisungsgebunden?*
- *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*
- *Haben Sie Kenntnis von Werkvertragsnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
- *Von wie vielen Fällen solcher "Einstellungen" wissen Sie?*
- *Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Ich verweise auf die Voranfragen zu erbrachten Dienstleistungen Zl. 4129/J-NR vom 5. September 2019, Zl. 2883/J-NR vom 18. Februar 2019, Zl. 289/J-NR vom 20. Februar 2018, Zl. 7684/J-NR vom 27. Jänner 2016, Zl. 6162/J-NR vom 10. Juli 2015, Zl. 5344/J-NR vom 9. Juni 2015, Zl. 3696/J-NR vom 17. Februar 2015. Ich verweise auch auf die Voranfragen zu Lehrlingen im öffentlichen Dienst Zl. 11690/J-NR vom 1. Februar 2017, Zl. 7877/J-NR vom 27. Jänner 2016, Zl. 2024/J-NR vom 9. Juli 2014 und Zl. 15207/J-NR vom 17. Juni 2013.

Werkverträge können nicht automatisiert ausgewertet werden. Datenerhebungen vor allem für längere Zeiträume gehen daher mit entsprechend hohem Verwaltungsaufwand einher.

Zusammenfassend kann ich angeben, dass in meinem Ressort zusätzlich zu den erbrachten Dienstleistungen zu den jeweiligen Stichtagen jeweils fünf bzw. am 1.1.2018 sechs Werkverträge für ärztliche Einzelleistungen, arbeitsmedizinische Betreuung, eine Sicherheitsfachkraft gem. B-BSG sowie für Fachexpertisen abgeschlossen wurden bzw. seit 1.1.2013 bestehen.

Grund für den Abschluss von Werkverträgen im BMEIA sind entweder eine gesetzliche Vorgabe (etwa nach § 10 und § 76 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz) oder das Erfordernis einer besonderen Expertise (etwa Erstellung völkerrechtlicher Gutachten, Fachberatung im Zusammenhang mit statistischen Messungen der Entwicklungsfinanzierung im Rahmen der OECD/DAC).

Werkverträge in meinem Ressort sehen prinzipiell vor, dass Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen bei der Erbringung ihrer Leistungen an keinen Dienort, keine Dienstzeit und keine Weisungen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin gebunden sind, selbständig arbeiten und nicht in den Betrieb des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin eingegliedert werden. Eine Teilnahme an einschlägigen Sitzungen sowie an vereinbarten Besprechungsterminen an den jeweils festgelegten Orten ist teils vorgesehen. Im Falle von ärztlichen Leistungen erfolgt die Leistung überwiegend in der Arztpraxis.

Die Werkverträge beinhalten grundsätzlich eine fallbezogene Abrechnung bzw. die Vorlage von Aufzeichnungen über die Einsatzzeit. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin seine Aufgaben unter Zuhilfenahme eigener Mittel zu erfüllen, das heißt der Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin stellt keine Betriebsmittel zur Verfügung. Der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin ist nicht überwiegend für den Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin tätig und hat steuerliche Pflichten und Angelegenheiten der Sozialversicherung in Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Ich habe keine Kenntnis von Werkvertragsnehmerinnen und Werkvertragsnehmern in meinem Ressort, die nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt hätten werden dürfen.

Mag. Alexander Schallenberg

